



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5

Eingang Kreistagsbüro:

30. Mai 2010

64646 Heppenheim

Heppenheim, den 29. Mai 2010

Betr.: Antrag zum Thema „Sicherheit bei den Schulbussen“

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag nimmt die Kriterien der Schulbustests des ADAC aus den Jahren 2009 und 2010 zum Anlass, eigene verbindliche Qualitäts- und Leistungskriterien für den Kreis als Auftraggeber der Schülerbeförderung zu entwickeln und im Kreistag zu verabschieden. Die Zielsetzung hierbei ist, dass die Sicherheit der Fahrschüler/innen im Bus und an den Haltestellen gewährleistet und deutlich verbessert wird.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, alle Schulbuslinien im Kreis gemäß den entwickelten Kriterien zu überprüfen. Dazu gehört eine Überprüfung der Fahrzeiten und der Fahrpläne, genauso wie der Sicherheitsstandards in den Bussen und an den Bushaltestellen. Über die Ergebnisse der eigenen Untersuchung werden die Schulkommission und der Fachausschuss noch in diesem Jahr informiert.

Begründung:

Zum zweiten Mal ist eine Schulbuslinie im Kreis Bergstraße bei einem ADAC Test durchgefallen. Erschreckend war bereits der Bericht des ADAC vom März 2009, in dem festgestellt wurde, dass die Schulbuslinie Biblis – Bensheim nur mit der Note 4 zu bewerten ist und es Sicherheitsprobleme gibt. Insbesondere die Haltestellen an stark befahrenen Straßen und die fehlenden Haltegriffe in den Busfahrzeugen für Kinder wurden bemängelt. Offenbar scheint das Einhalten des Fahrplanes nur mit Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich zu sein.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Nun wurde im aktuellen Schulbustest die Linie Langwaden / Fehlheim / Bensheim getestet und bekam bundesweit die schlechteste Note.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand und der Kreis als Auftraggeber ist hier in der Pflicht schnell zu handeln.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hechler

